

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Band: - (1934)

Artikel: Alte Bräuche bei Geburt, Taufe und Brautwerbung
Autor: Gartmann, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-555588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALTE BRÄUCHE

BEI GEBURT, TAUFEN UND BRAUTWERBUNG

PROF. J. B. GARTMANN + CHUR

In einem alten Liede heißt es: «Dri wichtig Taga hett d'r Mensch uf Erda, d'Geburt und d'Hochzeit und ds'Begrabawerda». Damit sind die drei großen Marksteine im Leben des Erdenpilgers genannt. Um sie hat denn auch der Volksglaube einen hellen oder dunklen Zauberflor gelegt. Gar zu gerne hätten die Menschen aller Zeiten gerade an diesen Punkten den Vorhang gelüftet und erfahren, was dahinter liege; was das Geschick dem kleinen Kinde in seinem Fürtuch verwahrt habe; welche Parze am Schicksalsfaden der Neuvermählten spinne und nach was für fernen Gefilden die lieben Abgeschiedenen ihre große Reise gemacht haben. Allerlei Bräuche zeigen uns, wie ausgiebig sich der Menschengestirbte je und je mit diesen Fragen zu schaffen machte.

G e b u r t.

Kaum hatte der kleine Erdenbürger das Licht der Welt erblickt, so kehrte man alles vor, um seinem Leben eine möglichst glückliche Richtung zu geben. Im Appenzell legte man das Neugeborene unter die Ofenbank, damit es sein Lebtag nie bösen Geistern verfallende oder damit «'sChend sell schamhaft see». Im Kanton Bern legte man es unter den Tisch, damit es lerne, sein Leben lang demütig zu sein. Damit das Kind stark und gesund werde, setzte man dem Badewasser Wein bei. Statt des Weines nahm man als Zusatz Milch, damit seine Haut schön weiß bleibe; oder man salbte es mit Butter ein, um es geschmeidig zu machen und ihm das Durchkommen zu erleichtern. Um aus dem Kinde einen guten Sängere zu machen, gab man ihm vom Badewasser zu schlucken. Auch sollte es dadurch zum früheren und deutlicheren Reden gebracht werden. Eine höchst zweifelhafte Wohltat für das Neugeborene war das Einwickeln (Einfäschen) vom Fuß bis zum Kopf. Dadurch wollte man das Krummwerden des Kindes verhüten. Davon her rührt auch die Bezeichnung Fäschipoppi für Kleinkind. Wie viel vernünftiger ist doch die heutige Bekleidung des Säuglings, die ihm die freie Bewegung der Gliedchen ermöglicht, die ihm so sehr Lebensbedürfnis ist.

Damit das Kind gescheit, gelehrt und fromm werde, legte man es beim ersten Einwickeln auf die Hausbibel. Um ihm die Liebe des Vaters

zu sichern, wickelte man es zuerst in dessen Hemd ein.

Besondere Bedeutung legte man der Zeit der Geburt bei. Im Neumond geborene Kinder hatten helle Augen. Wer am Mittwoch geboren wurde, hatte leicht Unfälle. Ein Freitagskind mußte immer putzen. Stetes Glück prophezeite man den Sonntagskindern. Tagkinder sollten immer fröhlich, die Nachtkinder eher schwerblütig und traurig sein. Auch die Himmelszeichen spielten natürlich eine Rolle, und so war es nicht zu verwundern, wenn das treubesorgte Großmütterlein gleich nach der Geburt seines lieben Enkelkinds nach der «Brattig» griff und dann, je nach dem Ergebnis der Erkundigung, erleichtert aufatmete oder auch heimlich seufzte.

War die schwere Stunde der Geburt vorüber, so benachrichtigte man Freunde, Verwandte und gute Bekannte so rasch wie möglich. Meistens besorgte dies der glückliche Vater selber. Wenn er ging, um die Geburt beim Amt anzuzeigen, verband er mit diesem Gang auch einen Besuch bei den Eigenen (Verwandten) und bei Freunden. Die Basen, Tanten, Freundinnen und Nachbarinnen machten darauf recht bald der Wöchnerin ihre Besuche, sehr oft weit mehr, als der ermüdeten und geschwächten Frau wohl tat. Sie meinten es ja sehr gut, indem sie ihr auch allerlei Geschenke mitbrachten: Backwerk, Weißbrot, Wein, Fleisch, Kaffee, Ausstattungsstücke für den Säugling. Ein altes Sprichwort heißt, darauf anspielend: «'s ist noch kei Chindbetteri verhungeret, 's het sie aber scho mängi überassa». Das war aber noch nicht das Schlimmste an den Besuchen. Da lag es wenigstens in der Macht der Frau, zu nehmen was sie mochte und vertragen konnte. Schlimmer war es mit den Gesprächen, die sie mitanhören und über sich ergehen lassen mußte, wobei oft wahre Schauer märchen über Selbsterlebtes und Gehörtes bei Geburten berichtet wurden, während die junge Mutter doch der Ruhe für Leib und Seele bedurfte. Manche der mit solchen Besuchen beglückten Mütter hätte sich dabei wohl eine so einsichtige und resolute Pflegerin gewünscht, wie jene Prätigaueerin eine war, die die Besucherinnen zum Kaffee-tisch bat mit den Worten: «Sid sa guat und chommad gan es Chacheli Gaffi trichen. Ar chönnt denn au grad dam Mul an Mutsch gänn. Schi (die

Wöchnerin), sötti jetz au an Bitz ruaban und schlafen».

An vielen Orten durfte die Wöchnerin nicht ausgehen, bevor das Kind getauft worden war. Und ihr erster Gang sollte nach der Kirche führen. Kam sie zum erstenmal wieder unter die Leute, so begrüßte man sie mit den Worten: «Gott grüez di, willkommen. So, bischt au wiederm zua nisch chon?» Durch den Gruß wollte man zum Ausdruck bringen, daß man sich wohl bewußt sei, aus welcher großen Gefahr die Frau nun entronnen, gleichsam ins Leben und in die Gemeinschaft der Menschen zurückgekehrt sei.

An vielen Orten wurde am Tage der Geburt eines Kindes ein Bäumchen gepflanzt, das dann diesem Zeit seines Lebens als besonderes Eigentum gehörte.

Eine bedeutende Rolle spielte auch die Namensgebung. In Graubünden herrschte und herrscht noch heute die Sitte, den Kindern die Namen der Großeltern zu geben, und zwar bestand hier eine ganz bestimmte Regel, der man folgen mußte, wenn man nicht die einen oder andern schmerzlich beleidigen und kränken wollte. Lebten z. B. beide Großväter noch, so wurde der erste Bube nach dem Vater des Vaters getauft, ebenso wenn beide gestorben waren, sonst nach dem *ü b e r l e b e n d e n* Großvater. Lebten beide Großmütter noch oder waren beide gestorben, so «ging das erste Mädchen auf den Namen der Großmutter» mütterlicherseits. Abweichungen von dieser Regel durften nur gemacht werden, wenn die «berechtigten» Großeltern ausdrücklich auf die Namenfolge verzichteten. An vielen katholischen Orten gab und gibt man Kindern auch den Namen des Kalenderheiligen, dessen Fest auf den Geburtstag des Neugeborenen fällt. Oft werden sie auch nach großen Zeitgenossen genannt. So erhielten in Deutschland nach dem Deutsch-Französischen Krieg viele Knaben den Namen Helmut, nach dem genialen Generalstabschef Helmut v. Moltke. Manche Frauen, die stark zur Romantik neigen, geben sogar Romanhelden die Ehre, ihr Kind nach ihnen zu benennen. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang noch sein, daß an vielen Orten die Taufpaten nicht nach dem Namen des Kindes fragen durften bis zum Taufstage, damit es nicht *d u m m* oder *g w u n d e r i g* werde.

Für die junge Mutter war es unangenehm, wenn ein altes Weib, das sie nicht näher kannte, in den Wagen schaute; denn sie konnte leicht *e i n e* sein, «die mehr konnte als nur Brot essen». In diesem Zusammenhang können wir denn auch die beruhigenden Worte, die eine Alte an eine junge Mutter richtete, begreifen: «Darf i d's Poppi luagan? Du weischt ja, daß i ,keini' (Hexe) bin».

T a u f e.

Die erste Vorbereitung für die Taufe war die Wahl der Taufpaten oder «Götteti». Diese nimmt man heute noch aus den Kreisen der nächsten

Verwandten und besten Freunde. Arme Leute wählten, namentlich früher, mit Vorliebe Reiche, da sie dann «uf as rächts Guatjahr» rechnen zu können hofften. «An guata Götti ischt schon mengam wohlchon. Nützt's nüt, so schad's wenigstens nüt.» Die Zahl der Paten schwankte im Laufe der Zeit. Es gab Zeiten, wo es sogar nötig wurde, durch obrigkeitliche Mandate die Höchstzahl der Paten festzusetzen, da manche aus dem «Göttetidingen» ein Gewerbe zu machen schienen, da man so von möglichst vielen mindestens das «Taufgeld» zu bekommen trachtete. Das Gevatterbitten wurde schon früher und wird noch heute recht verschieden gemacht. Früher besorgte es der Vater meist persönlich in einer formelhaften, eigens auf den Anlaß hin verfaßten «Patschrede». Ein Mann, der ging, um Gevattersleute zu suchen, hatte den «Patsch». Auch sagte man von ihm, er laufe in «g'füren» (feurigen) Hosen umher, dies wohl wegen seiner Geschäftigkeit. Eine Gevatterschaft abzuschlagen galt als unzulässige und Gott mißfallende Handlung, die sich rächen werde. Zum mindesten war der Gebetene moralisch verpflichtet, dem Bitenden ein beträchtliches Geschenk zu verabfolgen. Hin und wieder lehnte einer ab mit der Begründung, er könne die Verantwortung, die er mit dem Patengelübde übernehme, nicht auf sich nehmen. Dem redete man dann aber nach: «Däm isch's gwüß weniger ums Gwüssni als um d'Rappa z'tuan». Alter Brauch verlangte nämlich, daß die Taufpaten dem Kinde neben dem Taufgeld auch ein Angebinde oder Eingebinde zu geben hatten. Oft bestand dieses aus Kleidungsstücken für den Täufling. Diese Dinge wurden in ein farbiges Taschen- oder Halstuch gebunden und an die Wiege des Kleinen gehängt. Daher der Name. An Neujahr besuchen die Patenkinder den Götti oder die Gotta, um ihnen Glück zu wünschen und das «Guatjahr» in Empfang zu nehmen. An manchen Orten bringen auch sie ihrerseits dem Götti ein Geschenk, meistens einen Weggen, Helsweggen genannt. Ein beliebtes Neujahr-, heutzutage mehr Weihnachtsgeschenk, sind silberne Löffel. Eine alte, gute Gotte vieler Kinder begründete dieses Geschenk folgendermaßen: «Die armen Götteti heint denn, wenn'sch amal hüratend, wenigstens eigani Löffel». Bei den Protestanten werden die Patengeschenke gereicht, bis das Kind confirmiert ist.

Früher bildete man beim Gang zur Kirche an vielen Orten einen langen Zug, ähnlich einem Hochzeitszug. Das Kind wurde durch die Hebamme, die Pflegerin oder die Gotte vorangetragen und zwar auf einem besonders reichgeschmückten, mit Spitzen verzierten Tragkissen, das manchenorts der Gemeinde gehörte. Oft wurden auch Käse und Brot ins Tragbettchen gesteckt, damit das Kind daran nie Mangel leide. Im Wallis und in der Waadt trägt der Vater oder der Götti das Kind samt der Wiege in die Kirche. An vielen Orten wird geschossen, wenn der Taufzug zur Kirche geht. An anderen Orten wird zur Taufe

besonders geläutet und zwar so, daß man aus der Art des Läutens erkennen kann, ob der Täufling ein Knabe oder ein Mädchen ist. Je nachdem der Taufzug sich bewegt, sollte auch das Kind «langsam oder schnell werden». Daher beeilte man sich oft sehr, mit dem Kinde in die Kirche zu kommen, damit es kein «Tschali» werde. Bei der Taufhandlung wurde wieder auf manches acht gegeben. Schrie das Kind während derselben, so wurde es ein guter Sänger. Je höher man es bei der Taufe über den Taufstein hob, desto größer wurde es. Waren mehrere Täuflinge da, so hatten die Knaben das Vorrecht. Lustig ist die Begründung dieses Brauches. Würden die Mädchen vorher getauft, so würde den Knaben kein Bart wachsen. Knaben, die gleichzeitig getauft werden, nennt man Taufbrüder. Taufbruderschaft führte früher nicht selten zu inniger Freundschaft fürs Leben. Eine weniger hohe Wertschätzung des Mittäuflings zeigt folgendes Wort aus dem Volksmund: «Där ischt am glicha Sunntig wie ich, aber vor mir, gatauft worden. Där hät mir d's Taufwasser b'schissen» (schmutzig gemacht). Nach der Taufe findet heute noch im Hause der Eltern ein «Taufessen», «Taufimahl», früher «G'säheti» genannt, statt. «G'säheti» kommt vom Worte sehen. Da fanden alle Teilnehmer Gelegenheit, das Kind z'g'seha (zu sehen), daher G'seheti oder G'säheti oder G'sähati. Neben den nächsten Verwandten nahmen daran gute Freunde und Nachbarn teil, von denen jeder ein Geschenk mitbrachte, entweder für den Täufling oder dessen Mutter oder Pflegerin. Nun durfte die Mutter oder die Pflegerin mit dem Kinde auch ausgehen; denn jetzt hatten keine bösen Geister mehr Macht über es, wie es vor der Taufe der Fall gewesen wäre.

Brautwerbung.

Von großer Bedeutung fürs weitere Leben und Glück des Menschen ist die Wahl der Lebensgefährtin. Sie nahm im Laufe der Zeiten und bei den verschiedenen Völkern und Sippschaften die allerverschiedensten Formen an. Während heute wohl allermeistens der junge Mann selber um die Braut wirbt, war das früher vielfach anders. Oft haben sich die Eltern der Sache direkt oder indirekt angenommen. Dabei wurden auch gute Freunde oder Nachbarn ins Vertrauen gezogen und um Rat und Beistand gebeten. So sollten sie etwa beim Vater der Tochter «umwerfen» (heimlich und gelegentlich erforschen), ob der Hans oder der Heiri willkommen wäre. Auf diese Weise konnte man dem Sohn einen direkten Korb, den er doch zu stark zu Herzen nehmen könnte, ersparen. Auch fragte man ältere, vertraute Leute, ob in der Linie der Braut «ätta eis as Isen abghan hei». Verblüffend war der Rat einer als klug geltenden Alten im Prätigau. Eine junge, hübsche Bauerntochter liebte einen flotten, lebensfrohen jungen Mann, der aber die böse Eigenschaft hatte, gerne an Raufhändeln teilzunehmen, kräftig dreinzuschlagen und in der

Wirtschaft gelegentlich wacker tief ins Glas zu gucken. Die Eltern des Mädchens widersetzten sich, wie auch begreiflich, der Verbindung der Leutchen. Da wandte sich die Tochter in ihrer Herzensnot an die Alte, allerdings mit wenig Hoffnung auf einen ihrer Sehnsucht entsprechenden Rat. Sie war aber freudig überrascht durch das, was sie da zu hören bekam. «Nümman nun, nümman nun, schlimmer chunt-där nümma, und cheran tüend schi welawäg all. Und denn chann's da ja grad rächt guat usserchon.» Die Jungfrau befolgte den Rat, und die Alte erhielt recht. Der Betreffende wurde ein arbeitsamer, tüchtiger Familienvater, still und zurückgezogen.

Daß der Vater gelegentlich für den Sohn um die Braut warb, fand unser Schweizer Dichter Jeremias Gotthelf für richtig und begründete es damit, «daß es ein alter, schöner Brauch sei, daß die Eltern für ihre Kinder sorgen. Dies ganz besonders in einer so außerordentlich wichtigen Angelegenheit. Zudem stamme dieser Brauch aus der Bibel und damit aus einer Zeit, da die Kinder noch nicht auf die Eltern herabsahen, ehe sie sich selber die Nase schnäuzen konnten.»

Wie es bei solchen Werbegängen der Väter zugeht, beschreibt uns der genannte Dichter sehr anschaulich:

«Manchmal macht man es schöner, wie zum Beispiel jener Ätti, der am Läufterli doppelte (klopfte) des Abends spät, bat, der Alte möchte unters Fenster kommen, und, als er erschien, anhub: „Es ist Gottes Wille, daß mein Bub und dein Meitschi zusammenkommen sollen, und da habe ich mich darein ergeben, du wirst wohl auch müssen. Aber fragen hätte ich dich mögen, was du Ehesteuer geben willst, öppe drütusig Pfung, düecht mi, nit?“ „D'Sach ist mr recht,“ antwortete der andere, „aber meh als hundert Kronen gebe ich allweg nicht.“ „Wird nit Ernst sy!“ antwortete der erste. „Wohl ist's,“ sagte der andere, „nit a Chrützer meh chan i gä, selb ist no z'viel!“ „So wird's nicht Gottes Wille sein,“ sagte der erste, „daß die zwei zusammenkommen; des Herrn Ratschläge sind unerforschlich und seine Wege wunderbar. Adie wohl und zürn nüt!“ „D's Kunträri!“ antwortete der andere und machte satt (gelassen) das Läufterli zu.»

Viel weniger sympathisch als die Väter sind uns als Werber fremde Leute, die mit diesem Amte betraut wurden. Es wurden dazu meist solche gewählt, die infolge ihres Ansehens in der Gemeinde oder wegen ihrer Gewandtheit im Reden, ihres Witzes usw. als besonders geeignet erschienen. Leider ließen sich diese infolge der zum Teil reichen Belohnung manchmal dazu verleiten, aus ihrem Dienst, den sie einem andern erwiesen, ein Gewerbe zu machen, so daß sie nachher zu Verbindungen rieten und die Wege bereiteten, die für die Betreffenden alles eher als ein Glück waren. Sie wurden zu Kupplern gemeinster Art, die viel Unheil stifteten. Diesen werden vom Volksmund deshalb auch scharfe Sprüchlein gewidmet:

«Dem Chuppler g'hört es isigs (eisern) Paar Schueh,
Daß er chönn laufe dem Tüfel zue»

oder

«Dem Chuppler es glüigs Paar Iseschueh
Und denn in d'Höll dem Tüfel zue.»

Heute verzichtet der junge Mann meistens auf diese Hilfstruppen und wirbt selber und ohne fremde Hilfe um die Hand seiner Trauten, die er beim Hengert genügend kennen gelernt zu haben glaubt. Doch setzt hier die alte Volksweisheit warnend ein Sprüchlein an die Pforte des Eheparadieses: «G'hengarat ist nid g'husat». Haben sich die jungen Leute innerhalb einer längeren Zeit gründlich kennen gelernt, so findet sich leicht auch das richtige Wort, das über Erfolg oder Mißerfolg der Werbung entscheidet und auch über das künftige Glück. Früher scheint es den jungen Männern oft recht schwer gefallen zu sein, den nötigen Mut für die entscheidende Frage zu finden. Da nahmen sie einen vertrauten Freund mit, der ihnen die schwere Aufgabe abnahm. In einer langen, recht formelhaften Rede brachte er das Anliegen des Freiers vor. Wir glauben zwar kaum, daß unsere jungen Freunde von heute Lust hätten, in so umständlicher Weise ihre Herzenswünsche der Auserwählten und deren Eltern vorzubringen, möchten aber nicht unterlassen, aus Hanns Bächtolds trefflichem Buch «Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit» ein Beispiel einer solchen Werberede beizufügen.

Sie lautet:

«Wann ein ehrlicher Jüngling sich mit einer ehrlichen Tochter begehret zu verehelichen / und er mit seinen guten Freunden in derselben Tochter Vatter-Haus kommt / wie derselbige den Vatter und die Mutter solle ansprechen. Fromme / Ehrbare / Bescheidne / liebe und gute Freund: Es wird ohne allen zweifel euch auch wol in wüssen seyn / daß Gott unser himmlische und liebereiche Vatter / gleich im anfang und erschaffung aller Dingen / und hiemit auch des ersten Menschen des Adams / unser aller Vatter / den Ehestand eyngesetzt / geheiliget und gesegnet habe / in dem Er gesprochen: Es ist nit gut / daß der Mensch allein seye / Ich will ihm einen Gehülffen machen / der ihm zu nächst beystande / Gen. cap. 2. v. 18. Diesen mit ihme selbs gefaßten heiligen Rath / hat Gott der Herr allsbald werkstellig gemacht: in dem nämlich / daß Er einen tieffen schlaaf auf Adam hat lassen fallen / und auss dem Ripp seiner Seiten / ihme ein Weib / nämlich Eva / unser aller Mutter / erschaffen: welches Er auf das zihl / zweck und end hin gethan / damit theils durch mittel dess h. Ehestandes / das menschlich Geschlecht gemehret und fortgepflanzt wurde: Theils aber und insonderheit / daß Er ihme auss dem menschlichen Geschlecht / bis auf den jüngsten Tag, ein Kirchen samlen und erhalten möchte: Von deren Er iederzeit erkennt / geliebt / geheiliget / gelobt / geehrt und gepriesen wurde: welche Er auch nach diser Zeit mit ewiger Klarheit / Herrlichkeit / Ehr und Freud / zieren und begaaben wird. Dieweil nun aber dieser Fromme / Ehrliche Jüngling / durch Gottes Gnad / nunmehr zu einem mannbaren Alter gelanget; als ist er dess guten Vorhaben / diser H. Ordnung Gottes auch beyzupflichten / und sich auff ernstliches gebätt hin / mit einer frommen / Gottesfürchtigen / ehrlichen und hausslichen Jungfrawen / in ein Eheliches Versprechen einzulassen. Demnach und aber ewere vilgeliebte Tochter N. under allen andern Jungfrawen / ihm die aller anmütigste und liebste ist; als die mit allen den gedachten Tugenden geziert / und von Gott dem Herren begaabet seye. Als lasst er euch vilgeliebter Freund / durch mich freundlich fragen / ob ihr dise ewere ehrliche liebe Tochter, ihne wöllend zu einer Ehelichen Hausfrawen versprechen und geben. Er ist des anerbietens / wann ihr ihme in seinem begehren willfahrind / er wölle in seinem Bruff / trew und fleissig seyn; auch sich gegen dieser ewer Tochter in allen stuken dermassen verhalten / wie es einem frommen ehrlichen und aufrichtigen

Bidermann zustat / bildlich ist und gebührt. Desswegen bitt ich euch / ihr wöllind diss sein begehren und ehrliche Werbung / um Christlicher liebe willen / in ein gut bedenken nemmen / sich mit ewer ehrlichen lieben Hausfrawen und Tochter hierüber underreden / und uns ein freundliche antwort folgen lassen / damit wir uns hierüber zuverhalten; auch wüßtind / wie und auf was für einen wäg wir von Gott dem Herren geleitet werind worden / erkenntind.»

In der gleichen umständlichen Weise gaben die Eltern der Braut auch die Antwort. Meist fiel dem Vater die Aufgabe zu, dem Freier den Willen der Tochter und der Eltern kundzutun, und ebenso ausführlich und gründlich war im Falle einer Zusage die Dankrede des Werbers bzw. seines Freundes.

Häufig erbaten sich die Brauteltern, selbst dann, wenn der Bräutigam ihnen sehr willkommen war, eine längere Bedenkzeit, da doch manches zu überlegen sei. Für sich hatten sie wohl oft die Begründung jenes Alten: «Der muaß nid grad meinen, mar sijand ma froh und müessant ma froh sin und wärfant ma di Töchter grad na. Aber z'lang la warten dörf mar nan denn schon au nid, sus chönntisch ma noch erleiden». Doch wurde längeres Ausbleiben der Antwort von Erfahrenen als ein durchaus nicht schlechtes Zeichen angeschaut. Heißt doch ein altes Sprichwort: «Dreimal Abschlag erst recht Zusag» oder «Nünmal ab- ist zehemal ufgseid».

Während der ausbedungenen Bedenkzeit zogen die Eltern des Mädchens Erkundigungen ein über die Familie des Bräutigams. Oft geschah dies auch von beiden Seiten. Dabei suchte man von seiten des Jünglings sowohl als auch von seiten der Jungfrau, die Eltern für die Sache zu begeistern; denn von dem Grad i h r e r Freude hing die Höhe der Aussteuer ab. Waren die jungen Leute vom gleichen Dorf, so war die Sache verhältnismäßig einfach, schlimmer dagegen, wenn sie weit auseinander wohnten. Dann wurden allerlei Helfer angestellt, selbst Hausierer und Hausiererinnen, die im Nachbardorf Erkundigungen einziehen sollten. Die Bezahlung derselben war meist wesentlich besser als die Arbeit, die sie leisteten. Oft war auch das Steuerregister ein genügend zuverlässiger Ratgeber. Es kam eben darauf an, was man wissen wollte.

Manchmal ging der Brautvater auch, allein oder mit der Tochter, auf die G'schau, das heißt, sie besuchten das Gut des künftigen Schwieger-sohnes bzw. Bräutigams, um sich das Vermögen desselben anzusehen. Daß sie bei diesen Kundschaftsreisen immer die volle Wahrheit erfuhren, darf nicht behauptet werden. In einem Hause, wo der Brätigam gekommen war «ga luagan» und wo man schöne Stühle geborgt hatte, um mehr Parade zu machen, bereitete ein einfältiger Bruder große Verlegenheit durch folgendes Gespräch mit der Katze: «Gält, dia Stüehl tätend diar au g'falle. Miar zwei sind dera hübscha Stüehl nit g'wonat». Auch wird erzählt, daß sogar Kühe geborgt wurden von gefälligen Nach-

barn, um mehr Vermögen vorzutauschen. Nachfolgendes Wort ist zuerst wohl auch der Brust eines derart Enttäuschten entstiegen: «Wit griffe, d'Hend b'schisse».

Wurde dem Freier nach vollendeter Bedenkzeit die Antwort gegeben, so geschah dies auf gar verschiedene Weise. An manchen Orten wurde die Verwandtschaft des Mädchens zu einem Mahle eingeladen, an dem auch der junge Mann teilnahm. Während des Essens gedachte man des Verhältnisses der beiden Leute mit keinem Worte. Der Freier wurde aber während des ganzen Essens mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet, jede seiner Bewegungen verfolgt. Erst am Ende der Mahlzeit befahl das älteste männliche Mitglied des Familienrates, den Käse zu bringen, «von dem alten, dem ganz alten». Alle aßen nun davon. Kam die Reihe nun an den Gast und Freier und wurde ihm auch davon angeboten, so wußte er, daß seine Werbung Erfolg habe und daß er in die Sippe seiner Braut aufgenommen werde.

Neben den genannten gab es noch andere Arten der Brautwerbung. Eine solche ist die *s y m b o l i s c h e*. Als Symbol der Brautwerbung wurde mancherorts das Holzscheid gebraucht. Dabei trug der Jüngling ein Holzscheid ins Haus der Umworbenen oder ließ es dorthin tragen. Nahm sie die Werbung an, so behielt sie das Scheit, sonst wurde es ihm zurückgegeben mit den Worten: «Traget das Scheit wieder zurück, unsere Tochter paßt nicht für Euch». In manchen südlichen Gegenden schrieb der Freier seinen Namen und den Namen seiner Verehrten auf ein Holzscheid und warf es etwa in die Spinnstube. Kam es nicht mehr zurück, so durfte er sich als genehmen Bewerber ansehen.

Daß Blumen bei Werbungen eine große Rolle spielten und heute noch spielen, ist jedermann bekannt, ebenso daß leuchtendrote Rosen oder Nelken eine besonders eindringliche Sprache der Liebe reden. Manchmal werden die Blumen aber auch als Symbole der Abweisung gebraucht, unseres Wissens zum Beispiel die Salbei und die Klatschrose (Mohnblume).

Über die Abweisungssymbolik des Korbes haben wir schon an anderer Stelle und früher gesprochen.

Beim Kapitel Brautwerbung möchten wir noch eines interessanten Falles Erwähnung tun, der in Luxemburg und zum Teil auch in England herrscht. Alle vier Jahre am Schalttag haben die Töchter das Recht, die jungen Herren auf den Abend zu sich einzuladen, sie mit den besten Erzeugnissen ihrer Kochkunst zu traktieren und sie durch Spiel und Tändelei bestmöglich zu unterhalten. Dabei darf es ihnen niemand übel nehmen, wenn sie die Rolle der Herren übernehmen und von den letzteren verlangen, daß sie diejenige der Mädchen spielen, das heißt sich sittsam und bescheiden verhalten, während ihnen die Mädchen den Hof machen. In England haben die Töchter sogar das Recht, die Männer, die ihnen gefallen, um die Ehe zu fragen. Der gute Anstand verbietet es den Gefragten, *n e i n* zu sagen. Sie können sich nachher aber durch ein Geschenk loskaufen, ohne gegen die gute Sitte zu verstoßen.

Aus dem Angeführten sehen wir, daß die jungen Leute auf gar verschiedene Arten zum Glück gelangen können und daß das alte Wort wahr bleibt:

«Kein Graben zu breit, keine Mauer zu hoch,
Wenn zwei sich nur gut sind, sie treffen sich doch.»



Alperkilbi auf der Wiesener Alp bei Davos

Phot. Meerkämpfer, Davos (V.V.f.G.)